

## Allgemeine Lieferbedingungen

Die vorliegenden Lieferbedingungen finden auf alle eingegangenen und vom Lieferanten angenommenen Bestellungen Anwendung und sind ein wesentlicher Bestandteil dieser Bestellung, soweit sie nicht durch eine gesonderte und von den Parteien schriftlich festgelegte Vereinbarung abgeändert wurden.

**Art. 1** Die vom Lieferanten gegenüber dem Käufer gemachten Angebote behalten ihre Gültigkeit ausschließlich für den hierin angegebenen Zeitraum. Nach Ablauf dieser Frist laufen die Angebote, ohne widerrufen werden zu müssen, aus. Sobald der Lieferant die Auftragsbestätigung erhalten hat, muss der Käufer, sollte er die Bestätigung selbst und deren Inhalte nicht akzeptieren, dies dem Lieferanten unverzüglich mitteilen.

Etwaige Stornierungen oder Änderungen nach Bestellung seitens des Käufers haben keine Wirkung, sofern sie nicht vorab genehmigt oder zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich vom Lieferanten akzeptiert wurden.

**Art. 2** Die Lieferfristen in der Auftragsbestätigung haben indikativen Charakter. Aus diesem Grund besteht eine Toleranz von 30 Tagen. Die Lieferfristen können jedoch für den Käufer nicht als wesentliche Fristen im Sinne des Artikels 1457 des italienischen Zivilgesetzbuch betrachtet werden.

**Art. 3** Die Zahlung des vereinbarten Preises hat durch den Käufer zwingend innerhalb der Fristen und auf die in der Auftragsbestätigung vorgesehene Weise zu erfolgen.

**Art. 4** Die gesamte vom Käufer bestellte Ware, die aus Gründen, die vom Käufer zu vertreten sind, nicht geliefert wird, wird in jedem Fall vom Lieferanten in Rechnung gestellt und berechnet. **Art. 5** Beanstandungen von Mängeln und/oder Defekten müssen dem Lieferanten schriftlich per Einschreiben mit Rückschein oder über zertifizierte E-Mail innerhalb von 8 (acht) Tagen ab Lieferung der Ware vom Käufer mitgeteilt werden, andernfalls gilt das Produkt als vertragsgemäß.

**Art. 6** Im Hinblick auf die Erbringung von Dienstleistungen muss der Käufer, sobald sich Ware am Standort des Lieferanten befindet, die Eigentum des Käufers ist, einen

angemessenen Versicherungsschutz für diese Ware und für die Unterbringung am Standort des Lieferanten vorweisen können.

**Art. 7** Die Lieferung des Produkts und jeder mit dem Abschluss der Bestellung zusammenhängende oder ihr vorausgehende Sachverhalt unterliegt unabdingbar den in Italien geltenden Gesetzen und bei jeder Streitigkeit, die entstehen sollte, ist das Gericht in Modena zuständig.